

ANLAGE 1 zur Vorlage - Abwägungsprotokoll
Bebauungsplan „Oberes Ried - Bussardstraße, Flst. 3875“ in Balingen-Weilstetten

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 11.04.2016 bis zum 11.05.2016.

Lfd. Nr.	Anregungen	Abwägungsvorschlag/Abwägungsprotokoll
01	Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 11.05.2016	
01/1	1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine	Kenntnisnahme
01/2	2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes Keine	Kenntnisnahme
01/3	3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken <u>Geotechnik</u> Auf der Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten besteht der Untergrund im Planungsgebiet aus Gesteinen der Opalinuston-Formation. Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsboten ist zu rechnen. Die anstehenden Gesteine neigen zu Rutschungen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sollte von der Versickerung Abstand genommen werden. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.	Im Textteil werden die Anregungen zur Geotechnik unter den Hinweisen mit aufgenommen, die eine Empfehlung zur objektbezogenen Baugrund- und Gründungsberatung durch ein erfahrenes Ingenieurbüro beinhalten.
	<u>Boden</u> Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Anregungen	Abwägungsvorschlag/Abwägungsprotokoll
	<p><u>Mineralische Rohstoffe</u> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><u>Grundwasser</u> Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><u>Bergbau</u> Bergbehördliche Belange werden von der Planung nicht berührt.</p> <p><u>Geotopschutz</u> Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise</u> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
02	<p>Polizeipräsidium Tuttlingen Schreiben vom 03.05.2016</p>	
02/1	<p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans in der vorgelegten Form bestehen seitens des Polizeipräsidiums Tuttlingen keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
03	<p>Regionalverband Neckar-Alb Schreiben vom 20.04.2016</p>	
03/1	<p>Mit dem o. g. Bebauungsplan soll eine bisher als Kinderspielplatz vorgesehene Grünfläche als Baugrundstück ausgewiesen werden. Aus regionalplanerischer Sicht werden keine Bedenken oder Anregungen erhoben. Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren und Benachrichtigung über das Ergebnis.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Regionalverband wird am weiteren Verfahren beteiligt</p>
04	<p>Landratsamt Zollernalbkreis Schreiben vom 10.05.2016</p>	
04/1	<p><u>Wasser- und Bodenschutz</u> O. g. Vorhaben wird unsererseits neutral bewertet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Anregungen	Abwägungsvorschlag/Abwägungsprotokoll
		<p>BauGB Eingriffe im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, so dass keine Ausgleichsverpflichtung besteht, zumal bei einer wie vorliegend geplanten Bebauung eines relativ kleinflächigen Grundstücks innerhalb eines bestehenden Baugebietes nicht von erheblichen umweltrelevanten Eingriffen auszugehen ist. Das Minimierungsgebot nach § 1 Abs. 5 BauGB und § 9 NatSchG wird beachtet.</p> <p>Auch im Bereich dieses Bebauungsplanes bieten sich Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Umweltsituation durch die Schaffung von Baumquartieren oder Feldgehölen.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht spricht hier nichts gegen eine Anwendung des vereinfachten oder beschleunigten Verfahrens nach §§13/13a BauGB, wobei darauf verwiesen wird, dass entsprechend neuester EU-Rechtsprechung nicht auf die Abarbeitung der Umweltbelange verzichtet werden darf.</p> <p>Im Bebauungsplan ist auf dem Baugrundstück ein flächenhaftes Pflanzgebot festgesetzt, welches zur Verbesserung der Umweltsituation beiträgt.</p> <p>Das Bebauungsplan-Verfahren wird im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen hierzu werden erfüllt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und der Nachverdichtung handelt, die zulässige Grundfläche des überbaubaren Grundstückes deutlich kleiner als 20.000 m² ist. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB), sowie von einer Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Bebauungsplanänderung eintreten können (§ 4c BauGB) abgesehen. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass durch die Bebauungsplanänderung Europäische Vogelschutzgebiete oder andere Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung beeinträchtigt werden. Aufgrund der Lage innerhalb eines Wohngebietes bestehen solche Beeinträchtigungen nicht. Die Bearbeitung und Bewertung der Umweltbelange erfolgt im Rahmen der Begründung und Abwägung, wobei die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung höher als die Eingriffe in Natur und Landschaft gewichtet werden.</p>
04/6	<p>Artenschutz Es wird darauf hingewiesen, dass auch für diese Bebauungsplanänderung eine fachlich belegbare Einschätzung zum Vorkommen streng geschützter oder besonders geschützter Arten erstellt werden muss. Die Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Thematik ist zwingend erforderlich – auch bei bereits überplanten Gebieten oder Gebieten die im Verfahren sind.</p> <p>Hinweise auf das Vorkommen besonders geschützter oder streng geschützter Arten sind dem Landratsamt für dieses Gebiet derzeit nicht bekannt.</p>	<p>Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt. Angesichts der örtlichen Gegebenheiten bzw. naturräumlichen Ausstattung des Plangebietes sowie den artspezifischen Habitatsansprüchen und Erfordernissen ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu rechnen, bzw. es ist nicht mit einer erheblichen Störung im Sinne einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen auszugehen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Anregungen	Abwägungsvorschlag/Abwägungsprotokoll
05	Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe Schreiben vom 11.05.2016	
05/1	Ihr Schreiben vom 11.04.2016 haben wir erhalten und nehmen hierzu, wie folgt Stellung: In besagtem Gebiet befinden sich keine Leitungen des ZV Wasserversorgung Hohenberggruppe. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Kenntnisnahme
06	Unitymedia Schreiben vom 21.04.2016	
06/1	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Kenntnisnahme
07	Telekom Schreiben vom 13.06.2016	
07/1	Vielen Dank für Ihre Information. Da es sich hier um ein Gebäudekomplex handelt ist unser Bauherrens-service der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Die Kontaktdaten lauten: Email: FMB.BHH:Auftrag@telekom.de. Ein Lageplan ist beigelegt.	Kenntnisnahme
08	Stadtkämmerei Schreiben vom 13.04.2016	
08/1	Das Grundstück wurde bisher aufgrund der Festsetzung im Bebauungsplan als Grünfläche/ Kinderspielplatz nicht zu Ausschlussbeiträgen veranlagt. Mit Rechtskraft der Bebauungsplanänderung entstehen die Anschlussbeiträge erstmals und werden veranlagt. Die Bussardstraße ist endgültig hergestellt. Ein Erschließungsbeitrag kann für das Grundstück nicht mehr entstehen.	Kenntnisnahme
09	Tiefbauamt Schreiben vom 25.04.2016	
09/1	Von Seiten des Tiefbauamtes gibt es keine Einwendungen. Ob das Flurstück bereits mit einem Abwasserkontrollschacht erschlossen wurde ist nicht bekannt.	Kenntnisnahme

S.Stengel